

Ihr/e Gesprächspartner/in: Denis Waldästl

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 7

Federführung: 7

Termin f. Stellungnahme: 08.04.13

erledigt am: 18.03.13 Mü.

Antrag

Datum: 18.03.2013

Drucksachen-Nr.: 13/0094

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

17.04.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Dichtigkeitsprüfung - Neufassung der Satzung über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Satzung über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstückentwässerungsanlagen in der Form zu ändern, dass

1. die Fristen zur Dichtigkeitsprüfung in Wasserschutzgebieten an die neuen gesetzlichen Landesvorgaben angepasst werden,
2. zu den Wasserschutzgebieten der Satzung eine straßengenaue Anlage hinzugefügt wird,
3. die Fristen für alle Objekte außerhalb der Wasserschutzgebiete mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden,
4. als Prüfungsmethode neben der Druckprüfung auch die optische Inspektion zuzulassen,

in die Satzung eingearbeitet werden. Die Verwaltung soll den Satzungsbeschluss dem Rat

anschließend zur Beschlussfassung vorlegen.

Begründung:

Die NRW-Landesregierung hat mit den Gesetzesänderungen zur Dichtheitsprüfung die Grundlagen für eine bürgerfreundliche und umweltgerechte Lösung geschaffen. Diese Lösungen sollten schnellstens in den kommunalen Satzungen Einfluss erhalten, damit für die betroffenen Eigentümer vor Ort Klarheit über die Rechte und Pflichten herrscht.



Denis Waldästl



Marc Knülle

gez. Gerhard Schmitz-Porten